

**§ 10****Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Hülseburg, 04.04.2019

gez. *Dubielski*  
**Bürgermeister**

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.05.2019 bis 24.05.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung  
Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 04.04.2019

gez. *Dubielski*  
**Bürgermeister**

3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Schulz, Ingo*

**Vorsitzende/r**



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## **Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf**

am 16.05.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Kuhstorf, Schulstraße 7, 19230 Kuhstorf** statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Anschaffung neuer Spielgeräte
8. Beschlussfassung über die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Ehm, Annelies*

**Vorsitzende/r**



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## **Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar**

am 16.05.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kirch Jesar, Theodor-Körner-Straße 10, 19230 Kirch Jesar** statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse bzw. wichtige Angelegenheiten der Gemeinde



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## **Bekanntmachung der Gemeinde Moraas**

### **Über die Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Moraas hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Für den von der Gemeindevertretung Moraas beschlossenen räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) gemäß § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB eingetreten. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten oder einer gegebenenfalls nach Antrag der Genehmigungsbe-

hörde verlängerten Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim als höhere Verwaltungsbehörde vom 17.04.2019, Aktenzeichen BP 180002 mitgeteilt. Die Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) gemäß § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung wird der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Moraas wirksam.

Jedermann kann den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, während der Dienststunden

Montag nach Vereinbarung  
 Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch nach Vereinbarung  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag nach Vereinbarung

über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/bauleitplanung/Rechtskraeftige-Plaene/> eingestellt.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

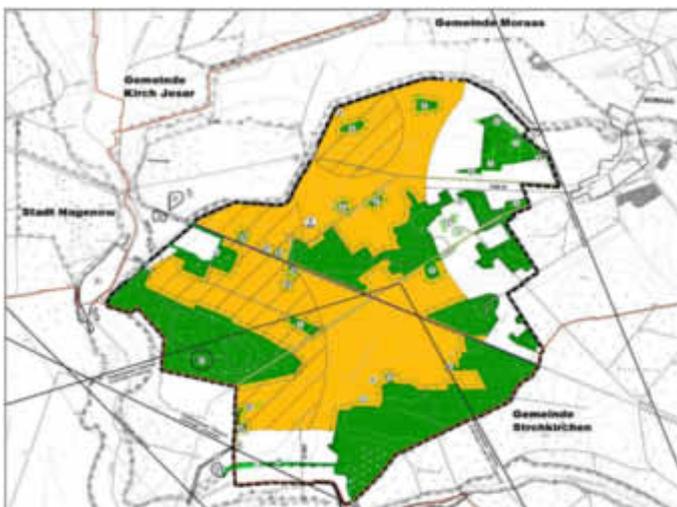
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moraas unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Moraas geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

gez. Quast  
**Bürgermeister**

Übersichtskarte:



## Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 15.05.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreter Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Beauftragung des Amtes zur Antragstellung der LEADER-Projektes „Begegnungsstätte Alltagsflucht“ und über die Aufbringung der Eigenmittel sowie die nationale Kofinanzierung
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beschaffung einer Schiebleiter

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. *Gemeindliches Einvernehmen*

gez. Christ, Detlef  
**Vorsitzende/r**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am 20.05.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ der Gemeinde Pritzier, Hagenower Straße 12, 19230 Pritzier** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde